



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über die erneute Veröffentlichung des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Einholung der Stellungnahmen

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über Abwägung, Änderungsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die erneute Veröffentlichung und Einholung der Stellungnahmen

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 03.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

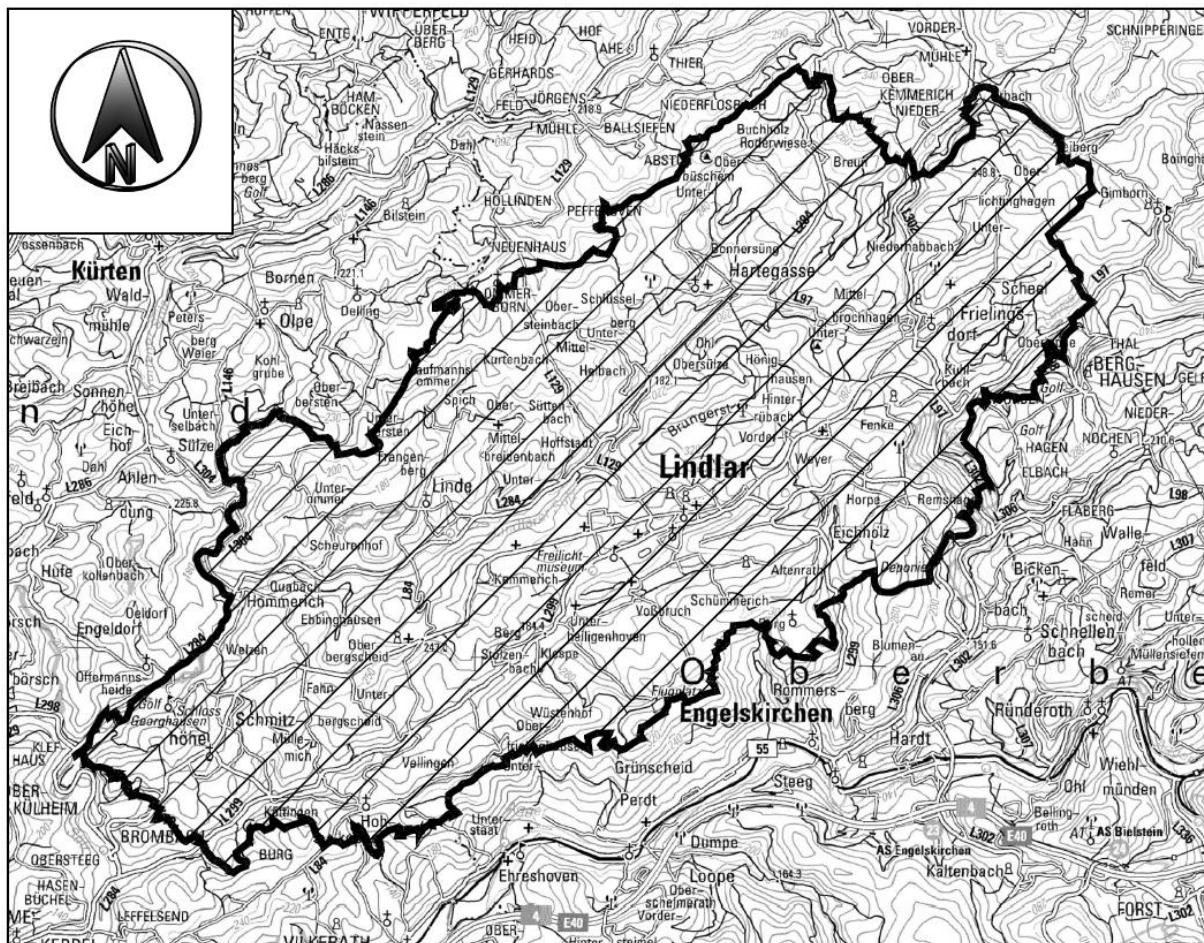
- I. Die fortgeschriebenen Wertungstabellen zu den bisherigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch alter Fassung (BauGB a.F.) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Gemäß § 2 BauGB wird die von der Verwaltung vorgelegte Änderungsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.
- III. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen, eine erneute Beteiligung zur Änderungsfassung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den zu den geänderten/ergänzten Teilen vorliegenden umweltbezogenen Informationen durchzuführen und die Verwaltung beauftragt, die Unterlagen im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zugelassen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zuge der Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung Köln wurden Änderungen am Entwurf erforderlich, die nicht lediglich klarstellenden oder redaktionellen Charakter haben, sondern nach § 4a Absatz 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und ein erneutes Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich machen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt, weil diese Änderungen nicht in das gesamte gemeindliche Plankonzept eingreifen bzw. die angestrebte städtebauliche Ordnung ändern würden.

Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar ist in dem nachstehend verkleinerten abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet:



© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach

B. erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans (Entwurf zweite Änderungsfassung)

Der vorgenannte Änderungsentwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht, Flächensteckbriefen und –bewertungen, weiteren Erläuterungen (Karten) u.a. zu Neuausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten sowie den zu den geänderten Teilen eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **11.02.2026** bis einschließlich **18.03.2026** im Internet unter <https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/flaechennutzungsplaene/laufende-flaechennutzungsplanverfahren.html> sowie <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1022137> veröffentlicht. Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 226, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden von: montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen zu den geänderten / ergänzten Teilen:

| Schutzbereich | Art der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen |
|--|--|
| Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Plangebiet und sein Umfeld durch Verkehrszunahme ▪ Angaben zu Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen ▪ Angaben zu Wohn- und Erholungsfunktion ▪ Angaben zu Lärm, Luftschadstoffen, Gerüchen und Elektromagnetische Felder ▪ Hinweise zu Erschließung, Verkehr, Immissionen |
| Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung ▪ Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme über das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUK ▪ Informationen zu besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft ▪ Informationen zu Landschaftspflege und Artenschutz |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Bodentypen und Bodenfunktionen sowie Schutzfunktionen und Auswirkungen der Planung |
| Fläche | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche durch Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, ▪ Kompensationsflächenkonzept |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Grundwassersituation, Fließgewässer, Hochwasserschutz, Stillgewässer |
| Luft und Klima, Klimawandel | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Geländeklimatischen Situation und Informationen zur möglichen Beeinträchtigung der lokal-klimatischen Bestandssituation ▪ Lufthygienische Belastungssituation ▪ Angaben zu Klimaschutz, Klimawandel |
| Landschaft, Kulturlandschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten ▪ Angaben zu Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben und Hinweise zu Kulturgütern (Boden Denkmal, Baudenkmal, Kulturlandschaften) ▪ Angaben zu sonstigen Sachgütern mit hoher funktionaler Bedeutung (z.B. Tunnel, Brücken, Türme, kulturhistorische Landbewirtschaftungsformen) |
| Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzbereichen, Verlagerungseffekte und komplexe Wirkungszusammenhänge |
| Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen ▪ Vermeidung von Emissionen ▪ sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ▪ Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie ▪ Kumulierende Vorhaben ▪ Status Quo-Prognose und Alternativenprüfung |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation erheblicher nachteiliger Umwaltauswirkungen ▪ Zusätzliche Angaben zu Merkmalen verwendeter technischer Verfahren und Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) |
|--|---|

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die bisherigen Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (fnp-neuaufstellung@lindlar.de oder <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1022137>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die geändert oder ergänzt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

- Änderungen in den Flächendarstellungen in den Bereichen Oberhabbach, Heibach, Welzen, Linde -Am Bahnhof, Lindlar -Sportanlagen sowie
- Ergänzung der maximal zulässigen Verkaufsflächen (VK) in den Sondergebieten Einzelhandel (SO 04 –SO 06) in der Planlegende.

Diese Änderungen sind in der Planzeichnung entsprechend ausgewiesen. Auch die klarstellenden und redaktionellen Anpassungen, die nicht das Erfordernis einer erneuten Beteiligung begründen und zu denen keine Stellungnahmen erfolgen sollen, sind kenntlich gemacht.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Mirgeler, Stabsstelle Gemeindeentwicklung, Tel. 02266 – 96 332, E-Mail: nicole.mirgeler@lindlar.de, Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 03.02.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 4a Abs. 3 in Verbindung mit 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 05.02.2026



Sven Engelmann

Bürgermeister



aufgehängt am:

abgehängt am:

bestätigt